

Kriterien für die Zulassung zur TEE-Prüfung (TEE-Zertifikat) gemäß den aktuell gültigen Richtlinien der DGAI (A&I 2017; 58:617-621)

- Teilnahme an einem TTE-Grundkurs (PFE-Modul 1); (das ehemalige AFS Modul 4- Kardiosonographie kann anstelle vom PFE 1 Modul anerkannt werden)
- Teilnahme an einem TEE-Grund- (PFE-Modul 3) und einem TEE-Aufbaukurs (PFE-Modul 4)
- Bescheinigung des Dienstvorgesetzten mit folgenden Inhalten:
 - Bestätigung von mindestens 125 supervidierten TEE-Untersuchungen, von denen ca. 50% pathologische Befunde beinhalten sollen und mindestens 50 Untersuchungen bei kardiochirurgischen Eingriffen durchgeführt wurden.
Die Untersuchungen müssen einzeln dokumentiert und die Befunde ggf. gegenüber der Prüfungskommission nachweisbar sein.
 - Differenzierung der Untersuchungen nach Durchführung auf der Intensivstation, bei nicht-kardiochirurgischen und bei kardiochirurgischen Operationen
 - Zeitraum, in dem die Untersuchungen durchgeführt wurden
- Name/n und Unterschrift/en des/der DGAI-zertifizierten Supervisors/Supervisoren
- Mitgliedschaft in der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die Weiterbildungsbefugten per E-Mail an: **E-Mail: aludwig@dgai-ev.de (Fr. Anna Ludwig)**

DGAI e.V. - Geschäftsstelle

**Neuwieder Straße 9
90411 Nürnberg**

mit Einreichung folgender Unterlagen unter Verwendung von pdf-Formaten:

Anlage 1:

Teilnahmebescheinigungen:

- a. TTE-Grundkurs (PFE-Modul 1)
- b. TEE-Grundkurs (PFE-Modul 3)
- c. TEE-Aufbaukurs (PFE-Modul 4)

Anlage 2:

Bescheinigung des/der Weiterbildungsbefugten gemäß FB 2022 Tätigkeitsnachweis TEE-Zertifikat (siehe Internetseite des AK Ultraschall)

Anlage 3:

Nachweis über DGAI-Mitgliedschaft, bitte teilen Sie uns Ihre DGAI-Mitgliedsnummer mit!

Die Antragsteller werden von der Geschäftsstelle über den Zeitpunkt und Ort der Prüfung informiert und erhalten das Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung.